zurück an:

Wasserzweckverband Lechfeld
Von-Imhof-Straße 6
86836 Untermeitingen

Formular Standrohr

Telefon: 08232 5009 444
E-Mail: formular@wzv-lechfeld.de

Antrag auf Benutzung eines Standrohres

Antragstellerdaten:	
Name, Vorname	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Bankverbindung:	
Telefon:	
E-Mail *:	

*: freiwillige Angabe

Anschlussstelle:	
Baustelle/Ort:	
gewünschter Termin:	

Bedingungen für die Miete eines Standrohres:

1. Es ist lt. § 32 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) verboten, Gegenstände auf Straßen zu bringen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann, weshalb für die Aufstellung eines Standrohres eine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig ist. Diese erhalten Sie für Ortsstraßen bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung, bei Kreisstraßen beim zuständigen Landratsamt oder für Staatsstraßen beim Staatlichen Bauamt.

   Die Herausgabe des Standrohres erfolgt nur gegen Vorlage einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

2. Das Standrohr darf nur im Verbandsgebiet des Wasserzweckverbandes Lechfeld benutzt werden.

3. Das Aufstellen, Verwenden und Abbauen eines Standrohres ist ausdrücklich nur unterwiesenen Personen gestattet.

4. Der Mieter ist während der gesamten Mietzeit für das Standrohr verantwortlich. Er haftet auch dann für Schäden oder Verlust, wenn diese durch Dritte oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

5. Neben der Wasserverbrauchsgebühr (zu den aktuellen Gebührensätzen lt. Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS)), der Leihgebühr (4,00 € netto pro Tag, mindestens jedoch 20,00 €) und Arbeitszeitpauschale (80,00 €) stellt der Wasserzweckverband auch die Kosten für eventuell notwendig werdende Reparaturen am Standrohr sowie bei Verlust den Ersatz in Rechnung.

6. Die Beseitigung von nachweisbaren Verkeimungen oder sonstigen Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität durch unsachgemäßen Umgang mit Standrohren werden dem Mieterebenfalls in voller Höhe in Rechnung gestellt. Dies stellt außerdem eine Ordnungswidrigkeit nach § 72 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) dar.

7. Vor der Ausgabe des Standrohres muss eine Kaution in Höhe von 1.000 € beim Wasserzweckverband Lechfeld hinterlegt werden. Diese ist vorab auf das Konto der Sparkasse Schwaben-Bodensee, IBAN DE96 7315 0000 0760 2521 48, mit dem Verwendungszweck „Kaution Standrohr – Firmenname" zu überweisen. Alle anfallenden Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme mit dieser Kaution verrechnet. Mehrkosten werden hierbei nachgefordert, Minderkosten erstattet.

8. Es wird empfohlen für die Abholung des Standrohres vorab einen Termin im Wasserwerk unter der Telefonnummer 08232-/5009-460 zu vereinbaren. Das Standrohr kann nach Terminvereinbarung dann im Wasserwerk in der Schulstraße 60 in 86836 Klosterlechfeld abgeholt werden.

Erklärung

Ich erkenne die, unter Punkt 1 bis 8 genannten Bedingungen für die Miete eines Standrohres an. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Abrechnung der Leistung an die antragstellende Firma erfolgt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass ohne diese Erklärung Ihr Antrag auf die Benutzung eines Standrohres nicht bearbeitet werden kann.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzhinweise) erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ansprechpartner oder im Internet unter www.datenschutz.wzv-lechfeld.de.